

**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**

A large, diverse crowd of stylized human figures in various colors and outfits, arranged in a pattern that resembles a large number '4'. The figures are scattered across the page, with a higher density in the center where the title is located.

**VIERTER NATIONALER
AKTIONSPLAN
2023 – 2025**

Open
Government
Partnership





Impressum

Vierter Nationaler Aktionsplan 2023 – 2025
im Rahmen der Teilnahme an der Open
Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Moderner Staat
OGP@bk.bund.de

www.open-government-deutschland.de

Stand

30. August 2023

Lizenz:

Creative Commons Namensnennung
4.0 International (CC BY 4.0) –
Bildmaterial ausgenommen.

Bildnachweis

Titel: Jelina Preethi / iStock via Getty Images
Seite 7: Bundesregierung / Thomas Köhler

**Im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership**

VIERTER NATIONALER

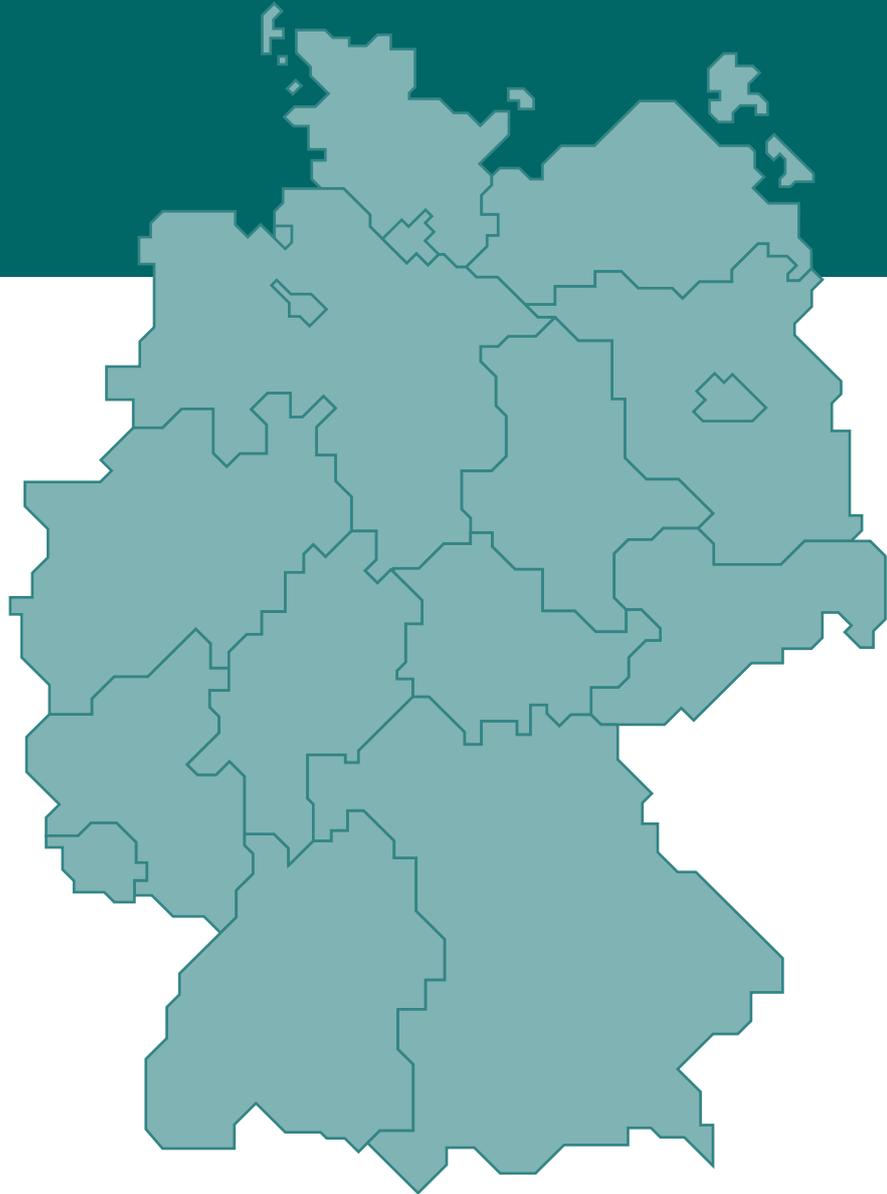
AKTIONSPLAN

2023 – 2025



Vorwort des Bundeskanzlers	6
1. Offenes Regierungshandeln	9
2. Die Verpflichtungen auf einen Blick	16
3. Steckbriefe der Verpflichtungen	18
3.1 Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes	18
3.2 Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle	20
3.3 ÖPP-Transparenzrichtlinie	22
3.4 Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung	24
3.5 Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik	26
3.6 Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation	28
3.7 Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“	30
3.8 Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit	32
3.9 Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf	34
3.10 Einführung eines Data Cube – Daten zur Umwelt	36
3.11 Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung	38
3.12 Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin) ¹⁰	40
3.13 Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein) ¹¹	42
3.14 Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein) ¹²	44
3.15 Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern) ¹³	46
4. Abkürzungsverzeichnis	48

Vorwort des Bundeskanzlers





Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, unseren Staat digitaler, effektiver und bürgernäher zu machen. Voraussetzungen dafür sind mehr Bürgerbeteiligung und offenes, transparentes Regierungshandeln. Viele gute Beispiele dafür aus ganz unterschiedlichen Politikfeldern finden sich in diesem Aktionsplan.

Erstmals überhaupt werden wir Informationsfreiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in einem Bundestransparenzgesetz bündeln und darin Veröffentlichungspflichten der Bundesregierung festschreiben. Dazu kommt der neue Regierungsmonitor. Er zeigt, an welchen Vorhaben die Bundesregierung arbeitet, welche Gesetze gerade beraten werden und was bereits umgesetzt ist.

Ein besserer Zugang zu staatlichen Daten bringt uns auch bei der Modernisierung unseres Landes voran. Umweltdaten etwa, die wir für den Ausbau der Erneuerbaren Energien oder für den Bau von Häusern, Schienen und Straßen brauchen, liegen häufig schon in irgendeiner Behörde vor. Indem wir solche Daten öffentlich und digital verfügbar machen, vermeiden wir unnötige Bürokratie und sparen Zeit und Geld. Solche Möglichkeiten werden wir ausbauen und sensible Daten zugleich noch besser schützen.

Transparenz und Partizipation sind aber noch aus einem anderen Grund wichtig. Sie sorgen dafür, dass wichtige Entscheidungen in unserem Land offen diskutiert und auch hinterfragt werden können. Entscheidungen werden besser, wenn Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Wirtschaft die Gelegenheit haben, ihre Expertise und ihre Ideen einzubringen.

Genau darin liegt die Stärke unserer Demokratie.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'O' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Olaf Scholz

Die Open Government Partnership (OGP)

Die **OGP** ist eine internationale Initiative aus 75 Teilnehmerstaaten und über 100 teilnehmenden Regionen, Kommunen und sonstigen Körperschaften, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzen. Die OGP hält für die teilnehmenden Regierungen hierfür Verfahrensgrundsätze bereit: Sie entwickeln regelmäßig zusammen mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne. Diese bestehen aus sogenannten Selbstverpflichtungen (konkreten und messbaren Vorhaben, die Open Government voranbringen). Die Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne wird transparent dokumentiert, die Zivilgesellschaft wird eng eingebunden und es gibt ein unabhängiges Berichtswesen. Darüber hinaus stellt die OGP ein globales Netzwerk aus Praktikern dar, die sich austauschen, anspornen und einander beraten.

Die Organisation hat einen Lenkungsausschuss (Steering Committee), der paritätisch mit 11 Regierungen und 11 Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen besetzt ist. Beide Seiten des Gremiums wählen einen Vorsitz, den Co-Vorsitz der OGP teilen sich also stets eine Regierung und eine Person aus der Zivilgesellschaft.

Deutschland nimmt seit 2016 an der OGP teil und hat seit Oktober 2019 einen Sitz im Lenkungsausschuss der Organisation. Im Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, „die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)“ umzusetzen und weiterzuentwickeln. **Dieser vierte Nationale Aktionsplan (NAP)** im Rahmen der OGP-Teilnahme setzt das Engagement in der Organisation fort. Er enthält 11 Selbstverpflichtungen der Bundesregierung und vier Selbstverpflichtungen von drei Ländern. Zu den Maßnahmen der Länder wird auf die dazugehörigen Fußnoten hingewiesen. Aus den Selbstverpflichtungen resultierende Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel. Meilensteine können sich im Umsetzungszeitraum ändern.

Nähere Informationen zur Funktionsweise der OGP sowie Hintergründe und Berichte zu den Aktionsplänen sind zu finden unter www.open-government-deutschland.de. Dort befinden sich Informationen darüber, wie dieser NAP entstand inklusive der Ergebnisse beider öffentlicher Kommentierungsphasen. Auf dieser Internetpräsenz wird zudem **die Umsetzung dieses Aktionsplans** und seiner Meilensteine dokumentiert.

1. Offenes Regierungshandeln

Deutschland steht vor großen Herausforderungen und ist dabei, die Politik in vielen Bereichen neu auszurichten. Wir erleben eine **Zeitenwende**. Wesentliche Treiber sind dabei der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der menschengemachte Klimawandel, neue Technologien und die weitreichenden demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft. Auch wenn sich vieles verändert, wird klar: Damit verbunden ist die Chance, unseren Wohlstand auf eine nachhaltigere und stabilere Basis zu stellen.

Die anstehenden Veränderungen können nur mit starken Institutionen und gemeinsam gestaltet werden. Indem Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Betroffene an Entscheidungen und Lösungsfindungen mitwirken, entstehen Ergebnisse, die Deutschland insgesamt voranbringen. Der enge Dialog der Regierung mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Organisationen, Sozialpartnern und der Öffentlichkeit kann zu mehr gesellschaftlichem Konsens und zielführenderen Lösungen führen. **Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit** sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und der sozialen Marktwirtschaft. Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom 24. November 2021 bekräftigt, dass diese Prinzipien ihre politische Arbeitsweise leiten, und den Willen hervorgehoben, durch mehr Transparenz unsere Demokratie zu stärken.

Transparenz ist Voraussetzung für Partizipation, produktiven Diskurs und Innovation. Die Bundesregierung informiert deshalb aktiv über ihre Ziele und Vorhaben. Erstmals kann sich die Öffentlichkeit über den monatlich aktualisierten Regierungsmonitor umfassend darüber informieren, in welchem Stadium sich ein Vorhaben der Bundesregierung befindet (siehe Kasten). Die Digitalisierung der Gesetzgebung auf Bundesebene, vom Entwurf bis zukünftig zur elektronischen Verkündung (und damit zum Inkrafttreten) soll zudem in einem Gesetzgebungsportal zugänglicher werden, das den Gesetzgebungsprozess nachvollziehbar macht.

Bürgerinnen und Bürger haben gegenüber dem Staat vielfache rechtliche Ansprüche auf Zugang zu amtlichen Informationen. Das ist insbesondere durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährleistet, das jeder/jedem einen solchen Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag hin gewährt, soweit die begehrten Informationen vorhanden sind und keine Ausschlussgründe entgegenstehen. Spezifische **Informationszugangsrechte** der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat sind beispielsweise im Umweltinformationsgesetz (UIG), dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) oder dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) geregelt. Die Bundesregierung plant, die Informationsfreiheitsgesetze in Form eines Bundestransparenzgesetzes weiterzuentwickeln und Veröffentlichungspflichten der Bundesregierung auszubauen (siehe Verpflichtung 1). Auf Landesebene gibt es vergleichbare Rechtgrundlagen, die Freie und Hansestadt Hamburg führte 2012 als erstes Land ein Transparenzgesetz ein. Außerdem werden in dieser Legislaturperiode beispielsweise der Zugang zu Informationen aus dem Bereich öffentlich-privater

Regierungshandeln transparent gemacht

Woran arbeitet die Bundesregierung aktuell, was ist bereits vom Bundeskabinett beschlossen? Die Bundesregierung informiert mit dem **Regierungsmonitor** über die Umsetzung wichtiger Maßnahmen (erreichbar über www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor). Bürgerinnen und Bürger erhalten dort Informationen über Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag sowie Maßnahmen, die aufgrund von aktuellen politischen Entwicklungen von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden. Der Regierungsmonitor wird monatlich aktualisiert.

Partnerschaften (siehe Verpflichtung 3), die Verfügbarkeit von Gerichtsentscheidungen sowie die Offenlegung von Quellcode ausgewählter staatlich entwickelter Software (auf dem Portal OpenCoDE) verbessert.

Besondere **Auskunfts- und Informationspflichten hat die Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag** und dessen Mitgliedern. Viele dieser Informationen sind öffentlich zugänglich und tragen zur Transparenz des Regierungshandelns für alle Bürgerinnen und Bürger bei. Besonders hervorzuheben ist das sogenannte Fragewesen, über das mit kleinen und großen parlamentarischen Anfragen sowie schriftlichen und mündlichen Fragen der Mitglieder des deutschen Bundestages die Bundesregierung zu einer Vielzahl von Themen Stellung nimmt und Informationen bereitstellt.

In vielen Politikfeldern berichtet die Bundesregierung darüber hinaus in regelmäßigen Abständen über Entwicklungen, Herausforderungen und Maßnahmen. Aktuell sind es etwa 250 Berichte, darunter jährliche, regelmäßige oder solche, die einmal je Wahlperiode vorzulegen sind. Zum Beispiel veröffentlicht das Bundesministerium der Verteidigung jährlich den Bericht zur Digitalen Transformation seines Geschäftsbereichs¹. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit formale **Berichte** ergänzt, weiterentwickelt oder gar ersetzt werden können, zum Beispiel durch Bereitstellung offener Daten und interaktivere Formate wie Datenportale oder Dashboards. Gute Beispiele hierfür sind die Website zum Armuts- und Reichtumsbericht² und eine öffentlich einsehbare Datenbank zu Genehmigungen von Rüstungsexporten (siehe Selbstverpflichtung 2). Mit dem 3. NAP wurde ein einheitlicher Bericht über die Integrität der Bundesverwaltung umgesetzt, der seither neben Sponsoring, dem Einsatz externer Personen und der Korruptionsprävention zusätzlich die Interne Revision abdeckt.

Für die Resilienz, Problemlösungsfähigkeit und Innovationskraft der Gesellschaft und des Staates gewinnt die strukturierte Verfügbarmachung öffentlicher Daten (**Open Government Data**) zunehmend an Bedeutung. Seit 2015 wird schrittweise daran gearbeitet, die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit offener Verwaltungsdaten zu verbessern. Dies erfolgt sowohl mit Strategien wie der Open-Data-Strategie (2021) und gesetzlichen Grundlagen wie dem Datennutzungsgesetz als auch mit technischen Vorkehrungen, wie zum Beispiel dem Bund-Länder-Portal Govdata.de, auf dem offene Verwaltungsdaten von Bund, Ländern und Kommunen auffindbar sind. Nicht zuletzt sind im Rahmen der Datenstrategie (2021) der Bundesregierung in allen Ministerien und dem Bundeskanzleramt Datenlabore gegründet worden, um die Datenkompetenz der Häuser zu stärken. Eine wesentliche Aufgabe der Datenlabore besteht in der Bestandsaufnahme der in den Ressorts verfügbaren Daten (Datenatlas). Der weitere Ausbau der öffentlich verfügbaren Daten aus verschiedenen Sektoren ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, die weiteren Umsetzungsschritte werden gebündelt in einer neuen **Datenstrategie** dargelegt, die im August 2023 veröffentlicht wurden³. Selbstverpflichtungen zu „Open Data“ haben bereits in den vorangegangenen Nationalen Aktionsplänen breiten Raum eingenommen. So hatte sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im zweiten Nationalen Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Umfang, Qualität und Nutzbarkeit seiner offenen Daten, die nach dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlicht werden, stetig zu verbessern. In der Folge erreichte Deutschland beim Aid Transparency Index (ATI) der Nichtregierungsorganisation Publish What You Fund die Bewertung „good“ und stieg in der Gruppe der 50 bewerteten internationalen Gebern von Platz 18 im Jahr 2020 auf Platz 11 im Jahr 2022 auf⁴. Im vorliegenden vierten NAP sind die Selbstverpflichtungen

1 Z. B. Fünfter Bericht zur Digitalen Transformation des Geschäftsbereichs des BMVg (Februar 2023) u. a. mit dem Thema Sondervermögen der Bundeswehr, siehe www.bmvg.de/resource/blob/5666554/469370412ca91daa3b6798becf296c3/download-5-digitalbericht-data.pdf

2 Siehe www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html

3 Siehe www.bmi.bund.de/nationale-datenstrategie.html

4 2022 Index – Publish What You Fund, siehe www.publishwhatyoufund.org

enthalten, Daten zum öffentlichen Einkauf und zur Umwelt nutzbarer zu machen (siehe Selbstverpflichtungen 9 und 10). Das eingangs genannte Bundestransparenzgesetz soll einen Rechtsanspruch auf offene Daten enthalten. Berlin und Schleswig-Holstein tragen exemplarisch mit Maßnahmen im Bereich verknüpfter Verwaltungsdaten (Linked Open Data) zu diesem Aktionsplan bei (siehe Selbstverpflichtungen 12 und 13).

Mit einem in der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) liegenden Forschungsdatengesetz wird die Bundesregierung zudem den Zugang zu Daten für die **Forschung** verbessern und mit einem Dateninstitut wird die sektorübergreifende Zusammenarbeit, angewandte Forschung, Weiternutzung und Verfügbarkeit auch von öffentlichen Daten unterstützt.

Zahlen, Daten und Fakten sind für die politische Debatte und Entscheidungsfindung unerlässlich. Eine besondere Stellung hat hierbei das Statistische Bundesamt inne, das einen gesetzlichen Auftrag hat, Daten für statistische Zwecke zu erheben und aufzubereiten. Auf den Online-Angeboten des Statistischen Bundesamtes sind neben aktuellen Statistiken und Visualisierungen beispielsweise die Verwaltungsdateninformationsplattform (VIP) zu finden, die eine Übersicht der in der Verwaltung gehaltenen Datenbestände bietet (Verpflichtung aus dem 3. NAP), ein Portal zu den Nachhaltigkeitsindikatoren als Open Data (sdg-indikatoren.de) und das Dashboard Deutschland, das einen Überblick zu gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Daten aus unterschiedlichen Themenbereichen schafft.

Seit März 2023 werden Daten zu Projekten, die mit öffentlichen Mittel für Entwicklungsleistungen (official development assistance, ODA) des BMZ finanziert werden, in einem Transparenzportal⁵ als offene Daten veröffentlicht und nutzerfreundlich dargestellt.

In einem nächsten Schritt soll es um die Maßnahmen anderer Bundesressorts, die ODA-Mittel einsetzen, erweitert werden. Entlang des Standards der IATI werden so die Verwendung von ODA-Mitteln und Finanzflüsse der Bundesressorts transparent gemacht. Darüber hinaus machen einzelne Ressorts ihre jeweiligen Datensätze, die nach dem IATI-Standard erstellt werden, zusätzlich als Open Data über GovData.de zugänglich.

Die Bundesregierung setzt auch Transparenz durch, wo nicht in erster Linie ihr eigenes Handeln betroffen ist. So schafft die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) Transparenz über Finanzflüsse im Rohstoffsektor; an dieser internationalen Initiative nimmt Deutschland seit 2013 teil (siehe Verpflichtung im ersten NAP). Außerdem setzt Deutschland die EU-Vorgaben zur Bekämpfung von **Geldwäsche** um, zu denen ein Transparenzregister über wirtschaftlich Berechtigte gehört: Unter transparenzregister.de

Die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung bildet die Richtschnur für die Transformation unserer Welt in eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang soll auch offenes Regierungshandeln dazu beitragen, insbesondere die Ziele 16 „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen“ und 17 „Globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu füllen“ rechtzeitig zu erreichen. Wesentlich sind dabei die Zielvorgaben „Rechtsstaatlichkeit fördern“, „illegale Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern“, „Korruption und Bestechung erheblich zu reduzieren“, „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“ und „Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zu gestalten“ (16.3. bis 16.5). Die viele staatliche und nicht-staatliche Akteure weltweit umfassende Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) trägt auch dazu bei, aufzuklären, zu mobilisieren und Wissen und Fachkenntnis auszutauschen (17).

⁵ Siehe www.transparenzportal.bund.de/de

können sowohl Ermittlungsbehörden als auch beispielsweise Journalisten oder Compliance-Beauftragte einsehen, wer die Personen sind, die hinter Rechtspersonen wie Firmen oder Trusts stehen. Seit einiger Zeit laufen zudem technische Anstrengungen, die Register europaweit zu vernetzen. Nicht nur bei der Bekämpfung von Geldwäsche, sondern auch bei der Durchsetzung von **Sanktionen** sind dies wichtige Werkzeuge unter anderem für Ermittlungsbehörden. Perspektivisch sollen daher zudem Daten zum Immobilienbesitz von Unternehmen mit dem Transparenzregister verknüpft werden.

Dem Willen zu Transparenz und Offenheit steht die Notwendigkeit gegenüber, sensible Daten zu schützen und den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung vor unbefugter Einflussnahme zu schützen. **Staatliche Handlungsfähigkeit** setzt Vertraulichkeit und einen geschützten Raum der Entscheidungsvorbereitung voraus. Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen Raum ebenso zu schützen, wie sie an gebotener Stelle die Transparenz und Offenheit fördert und ausbaut.

Eine besondere Herausforderung liegt im Umgang mit zunehmender und gezielter **Desinformation** über das Regierungshandeln, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Vertrauen in demokratische Institutionen schaden kann. Schon seit Jahren verbreiten Staaten wie Russland und China gezielt Falschinformationen in Deutschland, unter anderem im Kontext der Corona-Pandemie. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine deutliche Zunahme russischer Desinformation in Deutschland zu erkennen. Unter Leitung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) stellt sich eine aus mehreren Ministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) bestehende Arbeitsgruppe gegen Desinformation dieser Herausforderung.

Die **Beteiligung und Zusammenarbeit** aller betroffenen Akteure über die durch den Gesetzgebungsprozess vorgegebenen Abläufe hinaus sind elementare Bestandteile unserer demokratischen Kultur und Ordnung.

Die **Kooperation** aller staatlichen Ebenen ist Wesensmerkmal der föderalen Struktur unseres Landes und findet Fortsetzung in der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus.

Zu den wesentlichen Pfeilern der Beteiligung von Verbänden und Organisationen am **Gesetzgebungsprozess** des Bundes gehören die in der Geschäftsordnung der Bundesregierung festgelegten Regeln zur Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsverfahren und das Verfahren der Anhörung und öffentlichen Debatte von Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag. Die frühzeitige Beteiligung Betroffener trägt dazu bei, dass Vorhaben bessere und passgenauere Ergebnisse erzielen. Eingaben, die auf diesem Wege die Gesetzgebung beeinflussen können, macht die Bundesregierung seit der vorangegangenen Legislaturperiode auf Basis der „Vereinbarung zur Transparenz im Gesetzgebungsverfahren“ außerdem öffentlich: Referententwürfe sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf den Websites der Ministerien publiziert. Die Bundesregierung wird die Regelung in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln (sog. exekutiver **Fußabdruck**). Das Lobbyregister des Bundestages soll weiterentwickelt und aussagekräftiger werden, um Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren deutlicher zu machen. Das Kabinett hat Anfang Juni 2023 hierzu eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf beschlossen. Des Weiteren wurde bereits umgesetzt, dass den Regierungsentwürfen Synopsen (Zusammenfassungen wesentlicher Änderungen im Vergleich zum bereits geltenden Recht) beigefügt sind, um gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit die Transparenz und Verständlichkeit des Rechts zu verbessern. Ein Zentrum für Legistik wird Fähigkeiten und Methoden fördern, die zu einem verständlichen, praxistauglichen, wirksamen und nutzerorientierten Recht beitragen.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung bei ihren Vorhaben je nach Art und Umfang unterschiedlich gestaltete **Beteiligungs- und Konsultationsverfahren** durch. Dabei kommen Online-Werkzeuge ebenso zum Einsatz wie moderierte Workshop-Reihen und Veranstaltungen, Befragungen oder Fokusgruppen, so zum Beispiel bei der Arbeit am Gleichwertigkeitsbericht (näheres dazu siehe Verpflichtung 4). Die bürgerzentrierte Entwicklung von politischen Lösungsansätzen wird auch durch innovative Methoden und Fortbildungsangebote gestärkt, denen verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde liegen. Bei dem wichtigen Thema Bürokratieabbau wurden hunderte von Verbesserungsvorschlägen an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) herangetragen, die in ein nächstes großes Maßnahmenpaket einfließen sollen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erproben mit dem Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft – einem institutionalisierten Beteiligungsformat, von dem andere lernen können –, die frühzeitige Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern (siehe dazu Verpflichtung 6). Die angebotenen Beteiligungsverfahren beschränken sich zudem nicht nur auf die erwachsene Bevölkerung. Daher werden auch Kinder und Jugendliche durch geeignete, niedrigschwellige Beteiligungsformate einbezogen, etwa im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie (siehe dazu Verpflichtung 7).

Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Zur Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements, zur Wahrung der Normen und Werte des Grundgesetzes und der Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung soll der Bund zukünftig im Bereich **Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung** bundeseigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und in erheblichem Bundesinteresse liegen. So können Projekte bedarfsorientiert unterstützt werden. Außerdem sind Maßnahmen geplant, die in einer Engagementstrategie präsentiert werden.

Der barrierefreie Zugang zu Informations- und Beteiligungsangeboten ist für viele Menschen eine Grundvoraussetzung für die **Teilhabe** am politischen und gesellschaftlichen Leben. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Eckpunkte der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen, welche die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Barrierefreiheit bündelt. Beispielsweise sollen Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln noch systematischer als bisher in Gebärdensprache übersetzt, untertitelt und in Leichte Sprache übersetzt werden. Dazu wird ein Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache eingerichtet.

Um die Arbeitsweise der Bundesregierung neuen Herausforderungen anzupassen, sind Formate, die die Kooperation über klassische Ressortgrenzen und Zuständigkeiten hinaus fördern, von besonderer Bedeutung.

Innerhalb der Bundesverwaltung haben hierarchie- und sektorübergreifende Formen der **Zusammenarbeit** zugenommen. Das GovLab ist ein Angebot des BMI, das Raum für Austausch, Methoden und technische Unterstützung beinhaltet. Hier können Mitarbeitende verschiedener Ministerien und Behörden anders als über formale Wege gemeinsam an Lösungen arbeiten – und bei Bedarf zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche oder andere Interessengruppen oder Betroffene einbinden.

Die **Allianz für Transformation** ist ein umsetzungsorientiertes Dialogformat des Bundeskanzlers, in dem die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode regelmäßig mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammenkommt, um sich zu zentralen Transformationsfeldern und ihren Wechselwirkungen zu beraten und in fachübergreifenden Arbeitsgruppen konkrete Lösungen ausarbeitet. Die Energiewende gehört zu den größten aktuellen Transformationsvorhaben in Deutschland. Bund und Länder arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung. Sie haben sich im Juni 2023 darauf geeinigt, die bestehenden Monitoringprozesse auszuweiten, mit denen die Fortschritte dieser gemeinsamen Anstrengungen überwacht werden⁶.

Von immer größerer Bedeutung für offenes Regierungshandeln ist die **internationale Vernetzung und Zusammenarbeit**. Ein besonderes Beispiel hierfür ist Deutschlands Teilnahme an der **Open Government Partnership (OGP)**, in deren Rahmen dieser vierte Nationale Aktionsplan entstanden ist (siehe Kasten). Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Stadt Detmold nehmen am „Local Program“ der OGP teil⁷.

Deutschland macht sich auch in der **internationalen Zusammenarbeit** für eine Stärkung der Prinzipien offenen Regierungshandelns stark, sei es in Bezug auf den Kampf gegen Desinformation (u. a. im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022⁸), die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)⁹, die Verwendung und die Wirksamkeit von EU-Mitteln oder den Einsatz für die Wahrung von Rechtsstaat und Grundrechten. Bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit des BMJ, die überwiegend mit Hilfe der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) durchgeführt wird, stehen insbesondere die Korruptionsbekämpfung und die Rechtsstaatsförderung im Mittelpunkt.

6 Monitoringbericht zur Energiewende www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/monitoring-prozess.html / Bericht zum Bund-Länder-Kooperationsausschuss siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html / Netzausbaucontrolling siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/vorausschauendes-controlling-des-netzausbaus.html

7 Das Local Program ist eine eigenständige Teilnahmemöglichkeit an der OGP für öffentliche Stellen unterhalb der National- bzw. Bundesebene. Informationen dazu siehe www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/ogp-local

8 Vgl. Communiqué der G7-Staats- und Regierungschefs, Elmau, vom 28. Juni 2022 siehe www.bundesregierung.de/breg-de/themen/internationale-zusammenarbeit-g7-g20/uebersicht-der-gipfeldokumente-387332

9 U. a. werden die deutschen ODA-Beiträge zu den SDGs durch ein sogenanntes SDG-Mapping besser nachvollziehbar gemacht.

Open Government in den Ländern

Die Bundesländer wurden an der Erstellung des 4. NAP beteiligt und haben neben Selbstverpflichtungen (siehe 12 – 15) auch Darstellungen zu aktuellen Entwicklungen eingebracht.

Zur Stärkung der Transparenz hat nach **Hamburg** (2012), **Rheinland-Pfalz** (2016) und **Thüringen** (2020) auch **Sachsen** seit Januar 2023 ein Transparenzgesetz, eine Transparenzplattform soll bis 2026 folgen.

Anfang 2023 trat **Sachsen-Anhalt** zudem der Verwaltungsvereinbarung über das nationale Metadatenportal GovData.de bei, im Laufe des Jahres wird das **Saarland** folgen. Damit sind nun alle Bundesländer angebunden und deren offene Verwaltungsdaten werden zentral auffindbar.

Im Mai 2023 startete in **Bayern** ein neues Open-Data-Portal und im Juli 2023 in **Baden-Württemberg**. **Brandenburg** bereitet derzeit auf Grundlage seiner Open-Data-Strategie gesetzliche Bestimmungen für offene Daten vor. Das Open-Data-Portal **Schleswig-Holsteins** wird seit 2021 ebenfalls von einem Transparenzportal ergänzt und seit Anfang 2022 wird auf einem Code Repository der Quellcode von Open-Source-Software veröffentlicht, die im Auftrag des Landes entwickelt wurde. Zusammen mit **Berlin** wird an Linked Open Data gearbeitet, damit sind offene Verwaltungsdatenbestände gemeint, die – analog dem World Wide Web – miteinander vernetzt und adressierbar sind.

Zu den aktuellen Schwerpunkten offenen Regierungshandelns in **Nordrhein-Westfalen** gehören der Aufbau eines zentralen Bürgerbeteiligungsportals und die Entwicklung einer Wissens- und Informationsplattform für Beschäftigte der Verwaltung. **Brandenburg** erarbeitet eine Bürgerbeteiligungsstrategie, die eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform für Strategieprozesse und Konzepte der Landesregierung vorsieht und die bestehenden Portale zur Bauleitplanung „Planungsportal Brandenburg“ und den Mängelmelder des Landes ergänzt. In **Bayern** ist seit August 2022 ein Digitalgesetz in Kraft, das die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt stärkt, und die digitale Assistentin Bavaria beantwortet seit März 2023 vollautomatisch Fragen zu Verwaltungsleistungen. **Bremen** entwickelt in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem BMI sowie Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft einen digital souveränen Arbeitsplatz aus webbasierten Open-Source-Modulen, die dPhoenixsuite.

2. Die Verpflichtungen auf einen Blick

1

Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes

Seite 18

2

Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle

Seite 20

3

ÖPP-Transparenzrichtlinie

Seite 22

4

Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung

Seite 24

5

Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik

Seite 26

6

Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation

Seite 28

7

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Seite 30

8

Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit

Seite 32

9 **Datenbasierte Mehrwertdienste
im öffentlichen Einkauf**
Seite 34

10 **Einführung eines Data Cube –
Daten zur Umwelt**
Seite 36

11 **Umsetzung der Empfehlungen zur
Stärkung der Nachhaltigkeitsziele
in der Gesetzgebung**
Seite 38

12 **Berliner Haushaltsdaten als Linked
Open Data (Verpflichtung Berlin)**
Seite 40

13 **Visualisierung von Haushaltsdaten
von Kommunen und des Landes
(Verpflichtung Schleswig-Holstein)**
Seite 42

14 **Öffentlich bereitgestellte
Daten als Linked Open Data
(Verpflichtung Schleswig-Holstein)**
Seite 44

15 **Digitaler Bauantrag
(Verpflichtung Mecklenburg-
Vorpommern)**
Seite 46

3. Steckbriefe der Verpflichtungen

1

Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes

Zeitraum: April 2023 – September 2025

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Der Zugang zu amtlichen Informationen und Behördendaten ist auf vielen Wegen möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind allerdings in verschiedenen Gesetzen geregelt. Zugangsvoraussetzungen, Ablehnungs- und Ausnahmetatbestände, Bereitstellungsformate, Aufbereitungspflichten, Weiterverwendungsmöglichkeiten und Auffindbarkeitsinstrumente sind unübersichtlich. Teilweise überschneiden oder widersprechen sie sich. Die bisherige Veröffentlichungspraxis ist heterogen und erfolgt noch nicht in aller Konsequenz aktiv und strukturiert. Die Auffindbarkeit veröffentlichter Informationen/Daten kann verbessert werden. Die Weiterverwendbarkeit ist teilweise unklar geregelt.

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf einbringen und gesetzgeberisch begleiten, der die Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Informationen/Daten weiterentwickelt. Hierfür wird geprüft, inwieweit bestehende Informationsfreiheitsgesetze zusammengefasst und vereinheitlicht werden können. Auch die materiell-rechtlichen Maßstäbe für die Zugangsgewährung sollen verbessert werden. Für bestimmte Kategorien von Informationen/Daten soll eine Pflicht zur aktiven Veröffentlichung geschaffen werden. Die Auffindbarkeit veröffentlichter Informationen/Daten soll über eine zentrale Transparenzplattform gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Open Data wird eingeführt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das Transparenzgesetz schafft einen kohärenten Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Weiterverwendung von amtlichen Informationen und Daten. Dies führt zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit und verbessert die Datenverfügbarkeit. Durch erweiterte Veröffentlichungspflichten und Zugangsansprüche stehen dem Einzelnen und der Allgemeinheit mehr Informationen/Daten zur Verfügung. Die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung und der individuelle Rechtsanspruch auf Open Data tragen zu einer effektiveren Zugangspraxis bei. Eine zentrale Transparenzplattform erleichtert die Auffindbarkeit. Informationsfreiheit und Open Data werden zusammengeführt. Der bislang durch Informationsfreiheit gewährte individuelle Anspruch auf Informationszugang soll sich durch die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung dem Open-Data-Rechtsregime annähern. Die bislang objektiv-rechtliche Pflicht zur Zugänglichmachung von Behördendaten als Open Data rückt durch den individuellen Rechtsanspruch in die Nähe der Informationsfreiheit. Durch die Zusammenführung kann der Wissensbedarf aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft besser befriedigt werden, was der Datenökonomie insgesamt dient.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit der Schaffung des Transparenzgesetzes geht der Bund große Schritte in Richtung Offenheit und Transparenz. Die gesetzlich verankerten Informationszugänge sollen eine neue Qualität haben, die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung verbessern, die Kontrolle des Verwaltungs- und Regierungshandelns fördern und die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger stärken. Die daraus resultierende Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und die Verwaltung dient insgesamt dem Gemeinwohl.

Zusätzliche Informationen:

Ziele aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP über die 20. Legislaturperiode.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Regierungsentwurf		Ende 2024
 Inkrafttreten des Gesetzes		

Kontaktinformationen:

BMI, Referat DG I 4 (DGI4@bmi.bund.de)

Andere beteiligte Akteure:

alle Ressorts

Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle

Zeitraum: Sommer 2023 – Sommer 2025

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist ein Thema von hohem politischem und gesellschaftlichem Interesse. Durch Transparenz über ihre Rüstungsexportentscheidungen schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Rüstungsexporte in der Öffentlichkeit. Hierzu legt sie bereits zweimal jährlich einen Bericht über ihre Rüstungsexportpolitik vor, ergänzend werden Pressemitteilungen zu Quartalswerten veröffentlicht. So informiert sie den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über die deutsche Rüstungsexportpolitik und die erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern im jeweiligen Berichtszeitraum.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Berichterstattung über Rüstungsexportentscheidungen zukünftig noch transparenter zu gestalten.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigt, über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank einzurichten, in der Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle veröffentlicht werden. Ausgangspunkt ist das Vorhaben des Koalitionsvertrags, den Rüstungsexportkontrollbericht transparent zu gestalten.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Einrichtung einer öffentlich abrufbaren Online-Datenbank zu Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle wird die Transparenz in der Rüstungsexportpolitik über das derzeitige Maß hinaus weiter gesteigert. Interessierten Beteiligten stehen dann aktuelle, selbst recherchierbare und damit insgesamt verbesserte und umfangreichere Informationen für diesen Politikbereich zur Verfügung.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit der Online-Datenbank wird das Maß der Information der Bundesregierung über ihre Rüstungsexportentscheidungen erhöht und ein Beitrag zu mehr Transparenz geleistet.

Zusätzliche Informationen:

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Klärung und Quantifizierung des Aufwands und des grundsätzlichen Umsetzungsbedarfs (Personal, Sachmittel und IT-Aufwand)	Mai 2023	Oktober 2023
Vorlage eines Konzepts des BAFA zum Aufbau und zur Funktionsweise der Datenbank	Oktober 2023	Dezember 2023
Beta-Version zu Testzwecken		Ende der laufenden Legislaturperiode
Veröffentlichung der Datenbank		Ende der laufenden Legislaturperiode

Kontaktinformationen:

BMWK, Referat EC4-G (Buero-EC4-G@bmwk.bund.de)

Andere beteiligte Akteure:

BAFA

ÖPP-Transparenzrichtlinie

Zeitraum: 01.08.2023 – 31.12.2025

Umsetzung durch: Bundesministerium der Finanzen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Der öffentliche Diskurs der letzten Jahre hat eine anhaltende gesellschaftliche und politische Skepsis gegenüber Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) offengelegt. Kern der öffentlichen Kritik gegenüber ÖPP ist dabei die Befürchtung, dass langfristige wirtschaftliche Vorteile und Risiken zwischen öffentlicher Verwaltung und privaten Partnern ungleich verteilt sind. Diese Befürchtung speist sich vorrangig aus einem geringen Informationsstand über die Entwicklung der tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Projekte.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird eine Transparenzrichtlinie erstellen. Der Bund soll bei eigenen ÖPP-Projekten verpflichtet werden, die für das öffentliche Interesse relevanten Leistungen, Erwartungen und Ergebnisse von ÖPP-Projekten (z.B. Nutzerzufriedenheit, Ist-Betriebskosten) verständlich darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei soll die tatsächliche Entwicklung der ÖPP-Projekte im Verhältnis zu vorher getroffenen Annahmen klar und offen kommuniziert werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Diese insgesamt verbesserte Kommunikation zu den oben genannten Inhalten soll zu einer erhöhten Einsicht in ÖPP-Wirkmechanismen und somit zu höherer Akzeptanz gegenüber dieser Beschaffungsvariante und vergleichbaren Formen der Kooperationen führen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Vorhaben schafft Transparenz über Informationen, die als Grundlage für die Entscheidung und Ausgestaltung für ÖPP dienen. Die geplante Richtlinie wird somit zum ersten Mal einen Transparenzstandard für ÖPP-Projekte des Bundes etablieren, der bisher nicht zugängliche Informationen verfügbar macht. Ziel ist zudem, durch die geplante Partizipation und Mitsprache der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der Transparenzrichtlinie die berechtigten Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Zusätzliche Informationen:

Umsetzung einer im Koalitionsvertrag formulierten Verpflichtung; Bezug zum Bericht der Bundesregierung über ÖPP-Projekte im Betrieb (fällig 3. Quartal 2023; vorhergehende Berichte siehe BT-Drs. 18/6898 und 19/25285)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Abstimmung eines Entwurfs inhaltlicher Eckpunkte	08/2023	12/2023
Öffentlichkeitsbeteiligung zu den abgestimmten inhaltlichen Eckpunkten der Regelung	02/2024	08/2024
Erster Entwurf der Transparenzverpflichtung und in-/externe Konsultationen mit beteiligten Akteuren	09/2024	07/2025
Rechtsverbindliche Festsetzung der Transparenzverpflichtung	08/2025	12/2025

Kontaktinformationen:

BMF, Referat VIII C 6 (VIII C6@bmf.bund.de)

Andere beteiligte Akteure:

Bundesressorts (BMVg, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), Bauwirtschaft, ggf. relevante Nichtregierungsorganisationen

Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung

Zeitraum: Frühjahr 2023 – Sommer 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium des Innern und für Heimat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel. Ob Stadt oder Land, Ost oder West, Nord oder Süd, strukturschwach oder -stark: Alle Orte in Deutschland sollen attraktiv, lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich sein. Hierzu versuchen verschiedene Bundesressorts u. a. mit unterschiedlichen Förderprogrammen einen Beitrag zu leisten. Allerdings gibt es Bedarf nach einer umfassenderen Erkenntnislage über die Wirksamkeit der diversen Maßnahmen. Zudem bedarf es der Einbindung von Menschen und Institutionen vor Ort, um die Wahrnehmung der Maßnahmen und Fortschritte bewerten und diese weiterentwickeln zu können.

Worin besteht die Verpflichtung?

2024 wird die Bundesregierung den ersten Gleichwertigkeitsbericht vorlegen. Er soll auf drei Säulen basieren: I Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS), II Stand und Fortschritte beim Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, auf Basis einer Indikatorik und umfragebasierter Erhebungen und III Fokusgruppen-Workshops zu Aspekten gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Menschen aus verschiedenen Regionen Deutschlands.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Für den ersten Gleichwertigkeitsbericht wird im Sinne der Rechenschaftslegung die Wirkung der Förderprogramme des GFS untersucht. Es ist eine Bevölkerungsumfrage auf Kreisebene geplant, um die Meinungen und Einstellungen sowie das subjektive Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln. Zudem sind Fokusgruppen-Workshops mit engagierten Menschen aus verschiedenen Regionen vorgesehen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit dem Bericht schafft die Bundesregierung zum ersten Mal systematisch Transparenz in Bezug auf den Stand und die Fortschritte bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die gewonnenen Erkenntnisse können im Sinne einer evidenzbasierten Politik für künftige politische Entscheidungen genutzt werden. Die Verpflichtung ist durch die diversen Beteiligungsschritte für den Wert Partizipation relevant.

Zusätzliche Informationen:

Mit der Veröffentlichung des Gleichwertigkeitsberichts wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode umgesetzt (S. 102).

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Vorlage des Gutachtens für Säule I (Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des GFS)	April 2023	April 2024
 Vorlage des Gutachtens für Säule II (Erstellung eines Indikatorensets; Entwicklung und Durchführung einer umfragebasierten Erhebung)	Mai 2023	Mai 2024
 Beta-Version zu Testzwecken	August 2023	April 2024
 Verabschiedung des Berichts im Kabinett		2. Quartal 2024

Kontaktinformationen:

BMWK, Referat ID1 (BUERO-ID1@bmwk.bund.de)
BMI, H II 1 (HII1@bmi.bund.de)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Ressortkreis (da es ein Bericht der Bundesregierung sein wird) inkl. Steuerungskreis auf Staatssekretärebene

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Die Gutachten für alle drei Säulen werden von Dienstleistern erstellt.

Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik

Zeitraum: 2. Quartal 2023 – Ende 2025

Umsetzung durch: Auswärtiges Amt

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Außenpolitik ist hochkomplex, oft vertraulich und im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern wenig erlebbar. Gleichzeitig haben der Krieg gegen die Ukraine oder der Klimawandel Folgen und verursachen Ängste, denen kommunikativ begegnet werden muss. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in außenpolitisches Handeln der Bundesregierung und eine differenzierte Debatte von Polarisierung wird durch Echokammern, aber auch gezielt durch Desinformation hintertrieben. Es fehlen authentische Zugänge und dialogische Informationsangebote für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu außenpolitischen Entscheidungsprozessen und zu den vielseitigen Fachbereichen des Auswärtigen Amtes (AA).

Beschäftigte des AA vermissen Formate des dialogischen Austauschs mit der interessierten Öffentlichkeit, um Wahrnehmungen und Erwartungen zu konkreten gesellschaftlichen Anliegen mit außenpolitischer Handlungsrelevanz besser zu sehen und zu verstehen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das AA wird Strukturen und Prozesse für dialogische Öffentlichkeitsarbeit (nach Möglichkeit über 2025 hinaus) verstetigen. Ausgangspunkt für die Verpflichtung ist der bestehende Vortragenden-Pool für das Besucherzentrum im AA in Berlin. Dieser Pool an sich freiwillig Engagierenden soll ausgeweitet und u.a. reisekostentechnisch befähigt werden, bundesweit einsetzbar zu sein. Im Unterschied zu früheren Maßnahmen, die nur in Berlin stattfanden (u.a. AA-Beitrag zum 2. NAP), geht das AA nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz). Parallel werden schrittweise Kooperationen mit Zivilgesellschaftsstrukturen zur Vermittlung von Diskussionsveranstaltungen aufgebaut.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit konkreten Fachthemen befasste AA-Beschäftigte stellen sich in Schulen, Universitäten, bei NGOs, IHK, VHS, Verbänden etc. in ganz Deutschland den Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Sie bieten durch ihre Expertise authentische Einblicke in das außenpolitische Regierungshandeln. Durch den daraus entstehenden Dialog nehmen sie gleichzeitig wichtige Erfahrungswerte bzgl. Wahrnehmungen und Erwartungen mit zurück in ihren Arbeitsalltag in Berlin/Bonn. Die Vernetzung mit den vermittelnden Zivilgesellschaftsstrukturen stärkt deren Einblick und damit deren Lobby-Fähigkeit in außenpolitische (Handlungs-)Abläufe und Entscheidungsprozesse hinein.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Vorhaben schafft Transparenz durch die Einblicke in die persönlich erlebte Außenpolitik der AA-Beschäftigten. Interessiertes Nachfragen erlaubt Diskussionen und Erkenntnisgewinne in einer ansonsten im tagespolitischen Diskurs unüblichen Tiefe und Perspektivenvielfalt. Teilhabe und Partizipation des Regierungs- und Verwaltungshandelns werden gestärkt.

Zusätzliche Informationen:

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Weiterentwicklung des Vortragenden-Pools im AA-Besucherzentrum hin zu Präsenzformaten und breite Werbung für AA-Vortragende	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Ansprache und Kooperation mit 3-5 geeigneten Zivilgesellschaftsstrukturen (u. a. in Ostdeutschland)	2. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Durchführung von ca. 20-30 Veranstaltungen in 2023		Bis Dez. 2023
1-Jahres-Zwischenbilanz	Juni 2024	Juli 2024
Durchführung von 50-100 Veranstaltungen in 2024		Bis Dez. 2023
2-Jahres-Zwischenbilanz	Juni 2025	Juli 2025

Kontaktinformationen:

AA, Referat 611 (611-R@auswaertiges-amt.de)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):
Bildungsnetzwerk China, weitere Vereinbarungen folgen.

Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation

Zeitraum: Dezember 2022 – Dezember 2026

Umsetzung durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

In der Arbeit der Bundesministerien ist die frühe, ressortübergreifende und adressatenorientierte Beteiligung der (betroffenen) Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung bisher kaum institutionalisiert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat dazu in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Dezember 2022 mit dem „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ erstmals ein strukturiertes Beteiligungsformat ins Leben gerufen. Die Schaffung des Dialognetzwerks gründet sich auf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030, deren erfolgreiche Umsetzung durch frühe Beteiligung der Zivilgesellschaft und intersektorale Zusammenarbeit gelingen kann. Das Netzwerk bringt Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft und Naturschutz zusammen, um über die Gestaltung einer nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme zu diskutieren und die Ergebnisse in die Arbeit der beiden Ministerien einfließen zu lassen. Es gilt nun, das Dialognetzwerk erfolgreich weiterzuentwickeln, das erreichte Vertrauen zu vertiefen und den Austausch für alle gewinnbringend zu verstetigen.

Worin besteht die Verpflichtung?

BMEL und BMUV werden ein Konzept für die Ausgestaltung und Verstetigung des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft entwickeln. Basis dafür wird ein Erfahrungsbericht sein, wie das Format des ressort- und praxisübergreifenden Dialognetzwerks die Politikgestaltung der beiden Ressorts langfristig unterstützen kann. Aus den Erfahrungswerten soll – soweit möglich – zudem eine Blaupause für die Übernahme des Konzepts durch andere Ressorts entstehen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das Konzept soll ermöglichen, das innovative Beteiligungsformat als Teil des Politikberatungsprozesses zu verstetigen. Rahmenbedingungen für eine konstante und frühe Beteiligung in der Praxis werden erarbeitet und erprobt, um bei allen Beteiligten neue Handlungs- und Gestaltungsformen zu etablieren. So können Praxiserfahrungen aus Landwirtschaft und Naturschutz in die Arbeit der kooperierenden Ministerien einfließen und ein offener, vertrauensvoller und zukunftsweisender Austausch zur nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme erfolgen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verstetigung des ressortübergreifenden Dialognetzwerks fördert die langfristige Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und den Praktikerinnen und Praktikern sowie deren Partizipation am Regierungshandeln. Dies wird dem Anspruch gerecht, eine neue Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren, Partizipation zu fördern, und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

Zusätzliche Informationen:

- www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/dialognetzwerk/dialognetzwerk.html

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Mitglieder- und Methodenfeedback als Zwischenschritt für den Erfahrungsbericht	Mitte 2024	Ende 2024
Erfahrungsbericht (inkl. Konzept für die Verstetigung des Dialognetzwerks) wird veröffentlicht	Mitte 2025	Ende 2025

Kontaktinformationen:

BMEL, Referat 114 (114@bmel.bund.de)

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Zeitraum: 2023 – 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Mit dem Ziel, Armut und soziale Ausgrenzung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Union zu bekämpfen, wurde am 14. Juni 2021 die Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder einstimmig von den Mitgliedstaaten verabschiedet. Die Bundesregierung setzt die Ratsempfehlung mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ um, der am 5. Juli 2023 vom Kabinett beschlossen wurde. Die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Kinderarmut und der Umsetzung des NAP liegen insbesondere in einer verbesserten Koordination, Kooperation und Vernetzung aller zuständigen staatlichen sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure und in der verstärkten Beteiligung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Worin besteht die Verpflichtung?

Als zentrales, partizipatives Arbeitsgremium wird ein NAP-Ausschuss eingerichtet, der die Umsetzung des NAP bis 2030 sowie das Monitoring begleitet. Der Ausschuss bietet eine Austausch-, Vernetzungs- und Kommunikationsplattform für zuständige Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Zusätzlich werden benachteiligte Kinder und Jugendliche in gesonderten Formaten beratend an der Umsetzung des NAP beteiligt. Dazu wurde gemeinsam mit jungen Menschen ein Konzept für eine angemessene, d.h. niedrigschwellige und zielgruppengerechte Beteiligung erarbeitet. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in den NAP-Ausschuss einfließen. Alle zwei Jahre werden außerdem Fortschrittsberichte veröffentlicht, die Transparenz über die Erreichung der Maßnahmen schaffen. Mit einem Digitalportal soll insbesondere die Öffentlichkeit über die Umsetzung des NAP informiert und die Vernetzung der Stakeholder gefördert werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der NAP-Ausschuss wird ein wirksames Instrument sein, um Koordination, Kooperation und Vernetzung zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland zu verbessern. Zudem trägt der Ausschuss dazu bei, Transparenz über entsprechendes Regierungshandeln in der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu schaffen. Das Konzept zur konsultativen Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht eine direkte Einbeziehung von jungen Menschen aus benachteiligten Kontexten in die Umsetzung des NAP. Mit den Beteiligungsformaten zum NAP soll zudem angeregt werden, dass weitere staatliche Akteure in Bund, Ländern und Kommunen Kinder- und Jugendbeteiligung stärker in eigenen Aktivitäten verankern.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Umsetzung der Verpflichtung stärkt Partizipation, Teilhabe und Inklusion und trägt zu einem bürgerinnen- und bürgerzentrierten Regierungshandeln bei. Die Maßnahmen werden durch zielgruppenspezifische Beteiligung in ihrer Ausrichtung verbessert.

Zusätzliche Informationen:

Website NAP „Neue Chancen“: www.neue-chancen-fuer-kinder.de

Website der EU-Kommission zur „Europäischen Garantie für Kinder“:
ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Konstituierende Sitzung NAP-Ausschuss		27. September 2023
 Veranstaltungen „Kinderarmutsbekämpfung vor Ort“		30. November 2023 und 1. Dezember 2023
 Fachtagung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		November 2023
 Erster Fortschrittbericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland		2024
 Digitalportal zum NAP		Ende 2024

Kontaktinformationen:

BMFSFJ, Referat 202 (202EU_INT@bmfsfj.bund.de)

Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit

Zeitraum: Februar 2023 – Q2 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Bundesregierung will die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis 2030 überwinden. Dieses Ziel ist eine sehr komplexe Herausforderung und kann nur erreicht werden, wenn alle kompetenten Stellen zusammenarbeiten und kooperieren: Bund, Länder, Kommunen, Akteure der Zivilgesellschaft wie Betroffenenverbände, Wissenschaft, Stiftungen und die Immobilienwirtschaft.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Wohnungslosigkeit erarbeiten. Nach dessen Verabschiedung durch die Bundesregierung soll in der Umsetzungsphase ein Nationales Forum Wohnungslosigkeit alle beteiligten Akteure zusammenbringen. Beabsichtigt ist, dass es Jahresarbeitsprogramme mit Einzelmaßnahmen aus dem NAP Wohnungslosigkeit ableitet und gemeinsam verwirklicht.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der NAP Wohnungslosigkeit wird in einem akteursübergreifenden und partizipativen Prozess erarbeitet (begleitende Gremien, Fachveranstaltungen wie z.B. Nationale Zukunftskonferenz am 19. und 20. Juni 2023). So soll es erstmals gelingen, bei der Identifikation von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und deren Umsetzung durch kontinuierliche Beteiligung möglichst viele Perspektiven zu erfassen und einzubeziehen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Durch die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung und Umsetzung wird das staatliche Handeln transparenter und nachvollziehbarer. Das Nationale Forum Wohnungslosigkeit steht exemplarisch für eine Form von ebenen- und sektorübergreifender Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft.

Zusätzliche Informationen:

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Zukunftskonferenz NAP		19./20. Juni 2023
Zivilgesellschafts- und Verbändekonsultation Eckpunkte NAP	Vrsl. August 2023	September 2023
Ressortabstimmung und Beschluss NAP Wohnungslosigkeit	Vrsl. September 2023	November 2023
Einrichtung Nationales Forum Wohnungslosigkeit	Vrsl. 1. Quartal 2024	2. Quartal 2024

Kontaktinformationen:

BMWSB, Referat WI5 (WI5@bmwsb.bund.de)

Andere beteiligte Akteure:

Bundesressorts, Länder, kommunale Spitzenverbände, Zivilgesellschaft, Immobilienwirtschaft

Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf

Zeitraum: Januar 2023 – Dezember 2025

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern und für Heimat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die in Auftragsbekanntmachungen des Staates enthaltenen Daten sind wesentliche Basis für Analysen über das Einkaufsverhalten deutscher Behörden. Nach der Verpflichtung im 3. NAP konnte mit dem zentralen Bekanntmachungsservice und dem neuen eForms-DE-Standard der Datenservice öffentlicher Einkauf unter www.oeffentlichevergabe.de als System zur Verfügung gestellt werden. Allerdings bestehen noch folgende Herausforderungen: 1) bislang werden nur der Oberschwellenbereich und EU-weite Vergabeverfahren erfasst, es gibt unterschiedliche Publikationswege von Bekanntmachungen und jedes Bundesland hat eigene Regelungskompetenz, 2) Daten aus Auftragsbekanntmachungen stellen ein singuläres Datensilo dar, für viele relevante Fragestellungen ist aber die Verbindung mit Daten außerhalb der Beschaffung erforderlich, 3) derartige Datenverknüpfungen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie leicht zugänglich und so aufbereitet sind, dass sie konkrete Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag beantworten.

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bekanntmachungsdaten von EU-weiten Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von bundeseigenen nationalen Vergabeverfahren aus dem Unterschwellenbereich werden auf der Plattform Datenservice öffentlicher Einkauf verfügbar gemacht. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird sich dafür einsetzen, dass sich die Länder und Kommunen mit ihren Unterschwellenvergaben der Plattform vollständig anschließen. Der Datenservice wird an den Public Procurement Data Space der EU angebunden. Gemeinsam mit Beschaffungseinheiten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet das BMI prototypische Fragestellungen, die sich mit Beschaffungsdaten und anderen verknüpften externen Daten in Dashboards beantworten lassen, und stellt diese im Datenservice zur Verfügung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der Verfügbarkeit der Bekanntmachungsdaten aus EU-weiten und nationalen Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen auf dem Datenservice öffentlicher Einkauf entsteht ein vollständiges Abbild der Situation des öffentlichen Einkaufs. Erstmals werden die Daten der öffentlichen Beschaffung verknüpft zur Verfügung gestellt. Die prototypischen Dashboards dienen dabei als Grundlage sowohl für konkrete taktische als auch für strategische Entscheidungen. So wird ein erheblicher Mehrwert der Daten für den öffentlichen Einkauf selbst, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik geschaffen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte/Prinzipien relevant?

Durch die Umsetzung ergibt sich eine über die gesetzlichen Transparenzerfordernisse hinausgehende Sicht- und Bewertbarkeit des staatlichen Einkaufs. Insbesondere Interessenträger aus der Wirtschaft bekommen dadurch Zugang zu mehr und detaillierteren Informationen.

Zusätzliche Informationen:

- Auffindbarkeit des Datenservice Öffentlicher Einkauf:
www.oeffentlichevergabe.de/ui/de/
- Übergeordnetes Umsetzungsprojekt: www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/digitalisierung-von-verwaltungsleistungen-fuer-unternehmen/digitale-beschaffung-103422
- Siehe auch Verpflichtung 7.2 im 3. Nationalen Aktionsplan 2021–2023

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Aufbau eines standardisierten Datenbestandes und Veröffentlichung im Datenservice Öffentlicher Einkauf	01/2023	10/2023
Ausweitung auf Empfang von Bekanntmachungen auf den Bereich der nationalen Vergaben	11/2023	12/2025
Anbindung des Datenservice Öffentlicher Einkauf an den Public Procurement Data Space der EU	01/2024	12/2025
Dashboard-Prototypen zur Darstellung von Daten aus dem Beschaffungskreislauf	10/2023	09/2024

Kontaktinformationen:

BMI, Referat AG DGI5 (DGI5@bmi.bund.de)
BeschA, Abteilung Z (bkms@bescha.bund.de)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, (Referat IB6), Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Finanzen, Referat 45 „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“, Land Nordrhein-Westfalen, Land Rheinland-Pfalz, FITKO, Kosit.

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Bundesdruckerei GmbH, Nortal AG, adesso SE.

Einführung eines Data Cube – Daten zur Umwelt

Zeitraum: 30. September 2023 – 01. April 2025

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz / Umweltbundesamt

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung, Wissenschaft und die Wirtschaft brauchen verlässliche und aussagekräftige Daten. Viele Umweltdaten, vor allem Zeitreihen, liegen bisher jedoch verteilt in einzelnen Dateien und Fachsystemen vor und dies häufig nicht in maschinenlesbaren Formaten. Größere Datensätze können auf den unterschiedlichen Veröffentlichungswegen des Umweltbundesamtes (UBA) bisher nur schwer im fachlichen Zusammenhang und nur in einzelnen Ansichten veröffentlicht werden. Damit gehen viele Perspektiven auf diese Daten verloren. Die fragmentierten Daten erschweren die Nachnutzbarkeit, da es in der Regel für fachfremde Personen sehr schwierig zu erkennen ist, welche Daten inhaltlich und methodisch zusammenpassen. Ein automatisiertes Auslesen der Daten ist bisher nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Worin besteht die Verpflichtung?

Mit dem Data Cube entwickelt das UBA ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung von umweltrelevanten Daten. Alle im Projekt entwickelten Softwarekomponenten sollen als Open Source zur Verfügung gestellt werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

In einem Data Cube werden die Daten als Elemente eines mehrdimensionalen Datenwürfels angeordnet. Die Dimensionen des Würfels beschreiben die Daten und ermöglichen vielfältige Möglichkeiten zur Datensuche, Erkundung, Analyse und Visualisierung. Damit können zukünftig größere Datensätze mit Umweltdaten veröffentlicht werden und sind dann über Daten- und Open-Data-Portale auffindbar. Die im Data Cube enthaltenen Datensätze können als Teile oder Ganzes in verschiedenen Formaten und über Schnittstellen (REST API) heruntergeladen werden und stehen den verschiedenen Nutzergruppen zur Nachnutzung (z. B. als Nutzung mit Modellen des maschinellen Lernens, zum Experimentieren) zur Verfügung.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Projekt verbessert die Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns durch einen besseren Zugang zu relevanten Daten und Informationen. Die im Data Cube eingesetzten Technologien basieren überwiegend auf Open-Source-Software oder werden als solche entwickelt und können von anderen Institutionen nachgenutzt werden. Der eingesetzte Standard SDMX wird bereits von einer Vielzahl internationaler Akteure verwendet (z. B. OECD, UNICEF, Weltbank) und verbessert die Möglichkeiten zum Datenaustausch mit diesen Institutionen. Beides stärkt so die Zusammenarbeit.

Zusätzliche Informationen:

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Einführung eines Pilotsystems (öffentlich verfügbar): Inbetriebnahme des Data Explorers und weiterer Komponenten mit einem Datengrundstock, der im Verlauf der Pilotphase sukzessive erweitert wird. Ziel ist, Erfahrungen für den produktiven Betrieb zu sammeln und mit den Nutzerinnen und Nutzern in einen Austausch zur Weiterentwicklung zu kommen.	10/2023	05/2024
 Durchführung eines Datenworkshops unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z. B. Daten-Journalistinnen und -Journalisten)	09/2024	10/2024
 Vollständige und zeitlich unbefristete Inbetriebnahme des Produktivsystems Data Cube mit allen Komponenten.	11/2024	03/2025

Kontaktinformationen:

UBA, Fachgebiet I 1.5 (11.5@uba.de)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Referat T12-UI (T12-UI@bmu.bund.de)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Im Rahmen der Pilotphase und insbesondere des Datenworkshops werden weitere Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden.

Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung

Zeitraum: Juni 2023 – Dezember 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium der Justiz

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Ziele der Agenda 2030 sind binnen knapper Frist umzusetzen. Aspekte der Nachhaltigkeit sollen daher bei Rechtsetzungsvorhaben bereits von Beginn an mitgedacht werden. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Bundeskanzleramtes (BKAm) und des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen. Bislang gibt es aber hierfür noch keine ausreichenden Erfahrungswerte oder etablierte Strukturen und Kompetenzen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es wird evaluiert, wie die Ressorts die Empfehlungen des BKAm und des BMJ umsetzen und welche internen Verfahren dazu bestehen. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden unter Einbeziehung relevanter Stakeholder erarbeitet. Zudem wird ein Fortbildungsmodul zum Thema „Nachhaltigkeit in der Gesetzgebungspraxis“ erarbeitet und geprüft, ob eine Aktualisierung der o. g. Empfehlungen notwendig ist.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Evaluierung werden erstmals für alle Bundesressorts Informationen vorliegen, wie die Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Auf dieser Basis können Best-Practice-Fälle und Synergien gehoben und wirksame Strukturen und Verfahren in den Ressorts geschaffen werden. Mit der neuen Fortbildungsmöglichkeit werden die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, so dass die Nachhaltigkeit in den Rechtsetzungsvorhaben besser berücksichtigt wird. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren des Gesetzgebungsprozesses wird durch die so geschaffene Transparenz und deren Einbindung in die Verfahren gestärkt.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verpflichtung erhöht die Transparenz über die Ziele und Wirkungsweise von Gesetzgebungsvorhaben. Diese ist Voraussetzung für Nachvollziehbarkeit und eine effektive Partizipation der Zivilgesellschaft.

Zusätzliche Informationen:

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
BMJ stellt das Projekt den relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft vor.	Mitte 2023	November 2023
BMJ legt dem Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen (Evaluation) vor.	November 2023	November 2023
Konzept für das Fortbildungsmodul.	Juli 2023	November 2023
Stakeholder-Dialog findet statt.	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024
Bericht – ggf. erneute Befassung Staatssekretärsausschuss	2. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024

Kontaktinformationen:

BMJ, Referat Nachhaltigkeit (DA4) (DA4@bmj.bund.de)

Andere beteiligte Akteure:

Bundeskanzleramt, alle Ressorts

Andere ggf. zu beteiligende Akteure:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE), Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE), Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (WPN2030), Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany), Dialoggruppe zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie u. a.

Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin)¹⁰



Zeitraum: 31. Mai 2023 – 31. Dezember 2024

Umsetzung durch: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Finanzdaten und Verwaltungshandeln werden die Berliner Haushaltsdaten seit 2010 strukturiert und maschinenlesbar im Berliner Open-Data-Portal veröffentlicht. Im Jahr 2023 wurde im Land Berlin eine neue Open-Data-Strategie im Berliner Senat beschlossen. Linked Open Data ist eine der zentralen Maßnahmen der neuen Open-Data-Strategie, wonach die Senats- und Bezirksverwaltungen zukünftig ihre Daten in Fünf-Sterne-Qualität, also Linked Open Data, auf dem Open-Data-Portal des Landes Berlin zur Verfügung stellen sollen. Diese Maßnahme entspricht dem Wunsch nach Verknüpfung, Vollständigkeit und einer verbesserten Qualität der Daten. Auch für ein künftig einheitliches Datenmanagement ist diese Verknüpfbarkeit strukturierter Daten, z. B. auch innerhalb der Verwaltung, sicherzustellen. Offene Datensätze müssen so angelegt werden, dass sie kompatibel, gut beschrieben und eindeutig identifizierbar sind. Nur so können Verknüpfungen automatisch generiert werden und Daten miteinander sprechen – als Linked Open Data. Um die Berliner Haushaltsdaten besser nutzbar und aussagekräftiger zu machen, muss der Datensatz auf dieses höchste Qualitätsniveau von offenen Daten gehoben werden.

¹⁰ Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes **Berlin**. Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es werden die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen, um den offenen Datensatz des Berliner Doppelhaushalts erstmals als Linked Open Data im Berliner Open-Data-Portal zu veröffentlichen. Prozessschritte und Ergebnisse werden dokumentiert und zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung weiterer Linked Open Data-Datensätze – auch aus anderen Fachbereichen und Verwaltungen und somit unabhängig von einem bestimmten Fachverfahren – zu befördern. Mit der Veröffentlichung der Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data wird die Basis für künftige verwaltungsübergreifende Verknüpfungen geschaffen und Pionierarbeit in Sachen Open Data geleistet: Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein sollen zudem der Erfahrungsaustausch, die Verknüpfung und die Skalierung des Vorhabens in die Wege geleitet werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der Veröffentlichung der Haushaltsdaten als Linked Data wird Basisarbeit für verknüpfte Verwaltungsdaten geleistet, von der künftig auch andere Behörden profitieren können. Die Qualität des Datensatzes, dessen Aussagekraft und Nutzwert werden enorm erhöht und damit wird nicht zuletzt ein Projekt mit Strahlkraft umgesetzt. Die Vernetzungsaktivitäten zwischen landesinternen und -externen Partnerinnen und Partnern werden außerdem gefördert. Gemeinsam mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein wird die notwendige Semantik der Haushaltsdaten für Linked Open Data erarbeitet werden, so dass die Datensätze miteinander sprechen können.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verknüpfung von (Haushalts-)Datensätzen soll Stakeholdern künftig neue Erkenntnisse ermöglichen sowie den Mehrwert der Daten und die Transparenz von Entscheidungsprozessen verwaltungsintern und -extern erhöhen. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Verwaltung und der Berliner Daten-Community stärkt die Partizipation.

Zusätzliche Informationen:

Visualisierung der Berliner Haushaltsdaten: haushaltsdaten.odis-berlin.de

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Barcamp der OKF (Vernetzung im Sinne einer Standardisierung der Ontologie)	4. Quartal 2023	4. Quartal 2023
 Abstimmung der Semantik mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein	1. Quartal 2024	3. Quartal 2024
 Programmierung des Datensatzes in ein Linked-Data-Format	2. Quartal 2024	4. Quartal 2024

Kontaktinformationen:

Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen (julia.schabos@senfin.berlin.de)

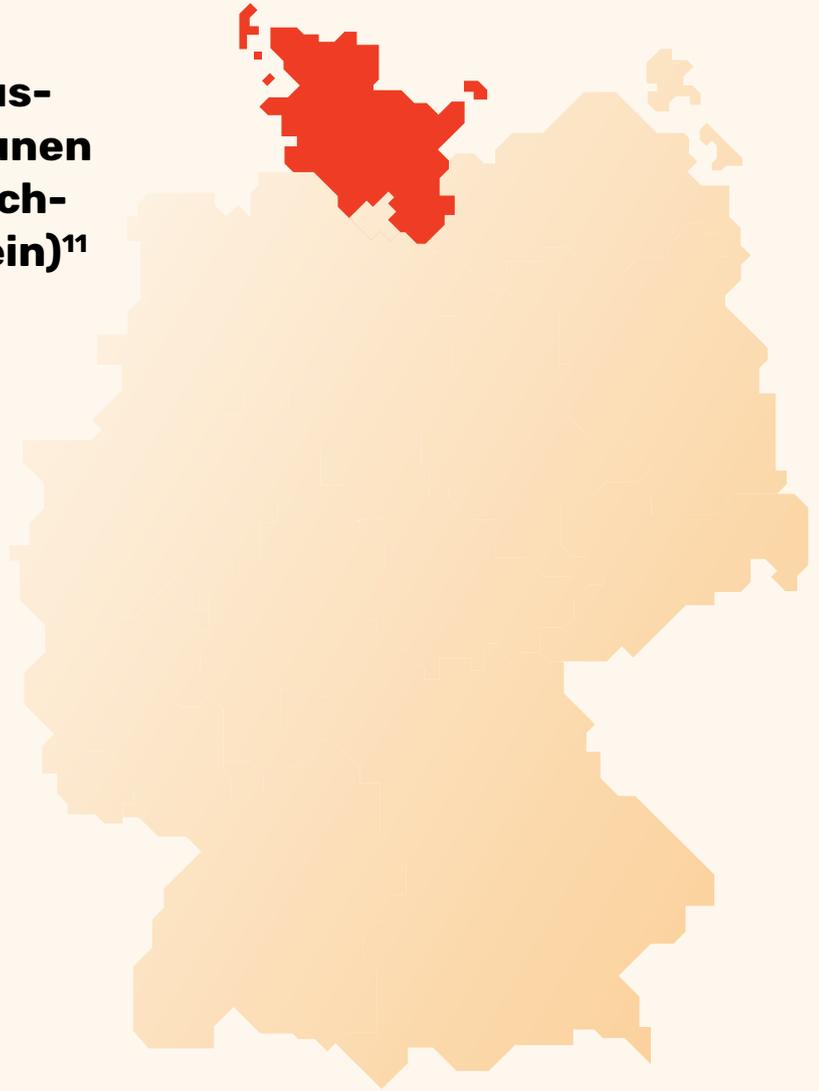
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Senatsverwaltung für Finanzen, (Pressestelle, Abteilungen II und Zentrale Services); Senatskanzlei Berlin (Berlin Open Data), Land Schleswig-Holstein (Staatskanzlei)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Open Knowledge Foundation

Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein)¹¹



Zeitraum: Juni 2023 – Juni 2025

Umsetzung durch: Land Schleswig-Holstein

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die öffentliche Hand ist oft mit dem Vorwurf konfrontiert, sie würde intransparent und ineffizient mit Steuergeldern umgehen. Die öffentlich kommunizierten absoluten Zahlen, oft im Millionen- oder Milliardenbereich, sind für viele Menschen schwer einzuordnen. Auch abstrakte Prozentwerte tragen nicht immer zu einem besseren Verständnis bei. Der Bezug zwischen den Steuergeldern, die sie zum Haushalt beitragen und den Leistungen, die die öffentliche Hand erbringt, ist für viele Menschen schwer herzustellen. Auch wenn sämtliche Daten über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts veröffentlicht werden, geschieht dies noch viel zu oft in Form von starren Druckerzeugnissen, versteckt in PDF-Dokumenten oder im Idealfall offenen Datensätzen, mit denen aber nur Experten umgehen können. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es trotz dieser Transparenz noch sehr aufwendig, die Verwendung ihrer Steuergelder nachzuvollziehen.

¹¹ Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes **Schleswig-Holstein**. Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

Worin besteht die Verpflichtung?

Schleswig-Holstein wird eine Online-Plattform einrichten, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltsdaten niedrigschwellig und interaktiv nähergebracht werden. Neben typischen Diagrammdarstellungen ist auch eine Darstellung „Runterbrechung pro Kopf“ geplant, in der die Nutzenden ihren eigenen, theoretischen Anteil an bestimmten Ausgabenposten (wie z. B. „Bildung“ oder „Küstenschutz“) einsehen können.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten durch diese niedrigschwellige, interaktive Visualisierung von Haushaltsdaten die Gelegenheit, sich ein umfassendes Bild von der Verwendung ihres (Steuer-)Beitrags zu machen. Das Einbeziehen bestimmter Kommunen wird zum besseren Verständnis beitragen. Diskussionen über vermeintliche Verschwendung von Steuergeldern werden dadurch versachlicht und den Bürgerinnen und Bürgern, den Medien oder anderen Akteuren wird ein Instrument an die Hand gegeben, um beispielsweise Falschbehauptungen schnell überprüfen zu können.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Durch dieses Projekt wird die Transparenz über die Verwendung öffentlicher Gelder gestärkt. Durch den vereinfachten Zugang zu Haushaltsinformationen werden Regierende auf Landesebene sowie die kommunale Selbstverwaltung von einer größeren Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern in ihren Haushaltsentscheidungen kontrolliert. Kritik an (haushaltspolitischen) Entscheidungen wird so auf dem Fundament von Daten und Fakten stattfinden und die Demokratie in Schleswig-Holstein dadurch gestärkt.

Zusätzliche Informationen:

Open-Data-Portal Schleswig-Holstein: opendata.schleswig-holstein.de

Offene-Daten-Gesetz Schleswig-Holstein: www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-OpenDataGSHrahmen/part/X

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Format, in dem kommunale Jahresabschlüsse und Haushalte übermittelt werden, ist definiert	Juli 2023	September 2023
 Ein maschinenlesbarer Standard ist definiert und kommunale Jahresabschlüsse und Haushalte können automatisiert ins System eingespielt werden.	September 2023	Anfang 2024
 Erste Version der Visualisierung	2024/Q1	2024/Q2
 Finale Version der Visualisierung	2024/Q3	2025/Q1

Kontaktinformationen:

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Jesper Zedlitz (opengovernment@lr.landsh.de)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Amt Hüttener Berge, Hansestadt Lübeck, Stadt Norderstedt, Stadt Rendsburg

Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein)¹²



Zeitraum: Juni 2023 – Juni 2025

Umsetzung durch: Land Schleswig-Holstein

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren große Fortschritte im Bereich Open Government Data gemacht, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen interessant und relevant sind. Eine große Menge an Informationen und Datensätzen konnte generiert und veröffentlicht werden. Die Herausforderung besteht darin, dass vieles davon zwar schon in maschinenlesbarer Form veröffentlicht wurde, diese Daten aber über keine (oder nur unzureichende) Eigenschaften verfügen, um schnell gefunden und mit anderen Daten verknüpft zu werden. Zivilgesellschaft, Forschende und Unternehmensvertreter können offene Daten häufig nicht finden, da diese Daten nicht miteinander verknüpft sind.

Worin besteht die Verpflichtung?

Schleswig-Holstein wird technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um öffentlich bereitgestellte Daten und Informationen zukünftig im Format Linked Open Data (LOD) bereitzustellen. LOD bedeutet, dass die Daten so beschrieben werden, dass sie aufeinander referenziert werden können. Dafür werden Metadaten und Daten unter Verwendung des Resource Description Framework (RDF) aufbereitet (automatisch unter Verwendung der bereits im Open-Data-Portal vorhandenen Informationen) und über einen sogenannten „SPARQL-Endpunkt“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. SPARQL ist eine Abfragesprache für Inhalte in RDF-Datenbeständen, um beliebige Abfragen durchzuführen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der Transformation der offenen Daten zu Linked Open Data können diese von der Zivilgesellschaft, von Forschenden sowie von Unternehmen unabhängig von kommerziellen Anbietern besser gefunden, miteinander verknüpft und intelligent genutzt werden. Vom Land erhobene und veröffentlichte Datensätze sind einheitlich unter Verwendung des RDF ausgezeichnet und mittels der Abfragesprache SPARQL einfach abfragbar und miteinander kombinierbar.

¹² Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes **Schleswig-Holstein**. Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

Ein Anwendungsfall werden die in Verpflichtung 13 gewonnenen Haushaltsdaten sein. Gemeinsam mit der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen wird die notwendige Semantik für Haushaltsdaten als Linked Open Data erarbeitet, so dass beide Datensätze miteinander „sprechen“ können.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Bereitstellung und bessere Nutzungsmöglichkeiten der offenen Verwaltungsdaten des Landes stärken die Transparenz über das Regierungshandeln, befähigen Bürgerinnen und Bürger, tragen zu einem modernen und kostenfreien Informationszugang bei und schaffen neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für Unternehmen in der sich weiter entwickelnden Datenökonomie.

Zusätzliche Informationen:

Open-Data-Portal Schleswig-Holstein: opendata.schleswig-holstein.de

Offene-Daten-Gesetz Schleswig-Holstein: www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-OpenDataGSHrahmen/part/X

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Bereitstellen eines Triple-Stores mit SPARQL-Endpunkt	2023/Q4	2024/Q1
Abstimmung der Semantik von Haushaltsdaten mit dem Land Berlin	2024/Q1	2024/Q3
Bereitstellen der Haushaltsdaten als LOD	2024/Q1	2024/Q3
Bereitstellen weiterer offener Daten als LOD	2023/Q4	2025/Q2

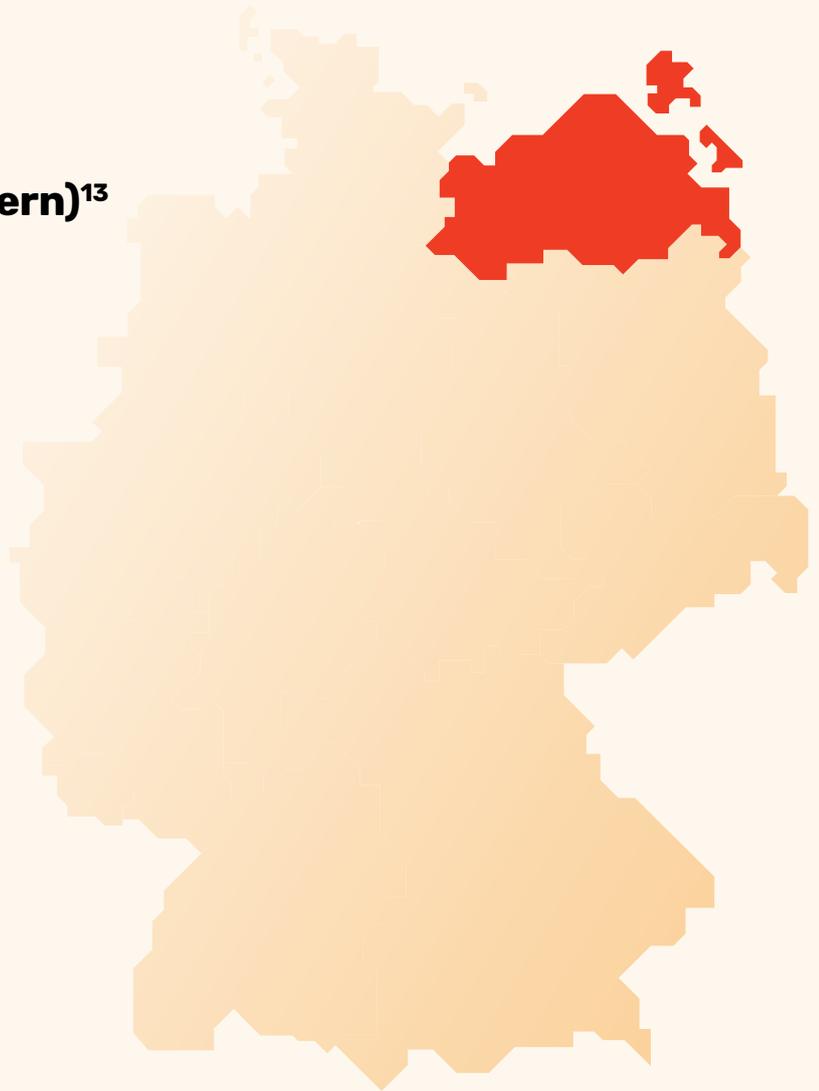
Kontaktinformationen:

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Jesper Zedlitz (opengovernment@lr.landsh.de)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

Land Berlin, Senat für Finanzen

Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern)¹³



Zeitraum: 1. Quartal 2024 – 2. Quartal 2025

Umsetzung durch: Mecklenburg-Vorpommern

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die ambitionierten Wohnungsbauziele der Bundesregierung und die Deckung des anhaltenden Bedarfs an Wohnungsbau in Deutschland können nur mit schnellen Planungs- und Genehmigungsverfahren gelingen. Die oftmals langwierigen papierbasierten Verfahren sind intransparent. Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist mitunter über Monate nicht erkennbar, wie der Bearbeitungsstatus ihres Verfahrens ist und wann sie mit einer Entscheidung über ihre Anträge rechnen können. Die Online-Lösung „Digitaler Bauantrag“, entwickelt als bundesweite Einer-für-Alle-Lösung (EfA), adressiert diese Herausforderung.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ein deutschlandweitstandardisierter Online-Service „Digitaler Bauantrag“ schafft umfangreiche Handlungs-, Beteiligungs-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im Baugenehmigungsverfahren. Durch online-basierte kollaborative Zusammenarbeit und die Nutzung offener Standards (z. B. XBau, XPlanung) lässt sich der gesamte Baugenehmigungsprozess für Bauherren, Entwurfsverfasser und die Genehmigungsbehörden nachhaltig effizienter, transparenter und sicherer gestalten. Antragsteller und beteiligte Akteure profitieren von den verbesserten und beschleunigten digitalen Prozessen.

¹³ Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes **Mecklenburg-Vorpommern**. Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bereitstellung eines deutschlandweit verfügbaren Online-Service „Digitaler Bauantrag“ wird dazu beitragen, die Herausforderungen insbesondere im Wohnungsbau zu bewältigen. Die umfassende Digitalisierung des Prozesses entfaltet eine Beschleunigungswirkung, die das Erreichen der Wohnungsbauziele nachhaltig unterstützt. Der „Digitale Bauantrag“ ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden, zukünftig tagesaktuelle Informationen zum Status des eigenen Genehmigungsverfahrens zu erhalten. Diese neue Transparenz fördert das Vertrauen in das Verwaltungshandeln. Eine zukünftige direkte Abstimmung des Dienstes auf die Bedürfnisse der Hochbaustatistik in Bund und Ländern trägt überdies zur Informationsqualität und -aktualität der Statistik bei und eröffnet somit neue Potenziale für das Regierungshandeln. Die konsequente Nutzung offener Standards sowie die regelmäßige Abstimmung mit weiteren Digitalisierungsprojekten im Themenfeld Bauen und Wohnen führt sukzessive zu einem neuen Datenökosystem, das informationsbasiertes Verwaltungs- und Regierungshandeln stärkt.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit zwischen Behörden und nutzt perspektivisch neue innovative Technologien (z. B. BIM – Building Information Modeling), um die Transparenz des Verwaltungshandelns zu stärken. Die neue Transparenz macht öffentliche Stellen stärker für ihr Handeln verantwortlich.

Zusätzliche Informationen:

OZG-Umsetzung – Onlinezugangsgesetz – Bauen & Wohnen: www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/themen/digitalisierungsprogramm-foederal/themenfelder/bauen-und-wohnen/bauen-und-wohnen-node.html

Themenfeld Bauen und Wohnen | digitales MV: www.digitalesmv.de/digitale-verwaltung/themenfeld-bauen-und-wohnen

Digitale Baugenehmigung: www.digitale-baugenehmigung.de

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Abschluss flächendeckender Rollout des Online-Services für mitnutzende Länder über die verpflichtende OZG-Umsetzung von 50 %	2. Quartal 2023	2. Quartal 2024
Verbesserte und vereinfachte Datenerhebung für die Hochbaustatistik (sog. Kombiantrag) im Sinne des Once-Only-Prinzips innerhalb des Online-Dienstes für die Nachnutzung zur Verfügung stellen	4. Quartal 2023	4. Quartal 2024
Bereitstellen einer ersten Ausbaustufe des Online-Dienstes, um Bauanträge unter Einschluss von Informationen des offenen BIM-Standards einreichen zu können.	1. Quartal 2024	2. Quartal 2025

Kontaktinformationen:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
Referat 240 (Digitale-Baugenehmigung@im.mv-regierung.de)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):
XBau-Leitstelle, Bundesländer, brain-SCC GmbH (Hersteller des Online-Dienstes)

4. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	NAP	Nationaler Aktionsplan (im Rahmen einzelner Verpflichtungen ggf. nicht der hier vorliegende gemeint)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
BKAmt	Bundeskanzleramt	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	OGP	Open Government Partnership
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
BMF	Bundesministerium der Finanzen	UBA	Umweltbundesamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	UIG	Umweltinformationsgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	VIG	Verbraucherinformationsgesetz
BMJ	Bundesministerium der Justiz	VIP	Verwaltungsinformationsplattform
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz		
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung		
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz		
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung		
EU	Europäische Union		
FITKO	Föderale IT-Kooperation		
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz		
G20	Gruppe der Zwanzig		
G7	Gruppe der Sieben		
IFG	Informationsfreiheitsgesetz		
IT	Informationstechnik		
Kosit	Koordinierungsstelle für IT-Standards		

